GEMEINDE WESTENDORF

MITGLIED DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT NORDENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 14. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungstermin:	Mittwoch, 01.10.2025
Sitzungsbeginn:	19:06 Uhr
Sitzungsende	20:16 Uhr
Sitzungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina — kommt um 19:33 Uhr zu TOP 1 zur Sitzung
Helmschrott, Manfred
Kraus, Helmut
Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland
Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Endres, Anna-Lena

Weitere Anwesende

Hr. Krüger, IB OPLA
1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Kastner, Josef
Sailer, Markus

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Via Claudia Ost I"
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Billigungs- und Auslegungsbeschluss

2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 10.09.2025

3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

4 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO
hier: Feststellung der Jahresrechnung 2024

5 Bauantrag auf Errichtung eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes auf dem Grundstück, Fl.Nr. 288, Gmkg. Westendorf, Nordendorfer Str. 7

6 Kenntnisnahmen und Anfragen

6.1 Terminankündigungen

6.2 Neubeschilderung an den Ortseingängen

6.3 Stopp-Schild in der Mühlstraße

TOP 1 Bebauungsplan "Gewerbegebiet Via Claudia Ost I" Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:
Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Krüger vom Büro OPLA. Herr Krüger gibt dem Gremium einen Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen und erörtert die Vorschläge zur Abwägung.

Beschluss:
Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen erfolgt entsprechend dem Beschlussvorschlag des Büros OPLA, der als Anlage zu diesem Beschluss geführt wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Via Claudia Ost I“ bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils in der Fassung vom 01.10.2025 wird vom Gemeinderat gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 2 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 10.09.2025

Sachverhalt:
Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 10.09.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:
Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:
Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.09.2025 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

TOP N4 Gemeindehaus Dorfmitte
Vergabe der Tragwerksplanung

Beschluss damals war:
Die Planungsleistungen für die Tragwerksplanung werden an das Ingenieurbüro Türk, Augsburg als den wirtschaftlichsten Anbieter gemäß dem Angebot vom 20.08.2025 vergeben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Rechnungslegung und Jahresabschluss nach Art. 102 GO hier: Feststellung der Jahresrechnung 2024

Sachverhalt:
Die Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse ergab im Wesentlichen keine Beanstandungen.

Einwendungen gegen den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 werden auch nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Sitzungen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die zusammenfassende Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsausschusses ergab, dass die Jahresrechnung 2024, aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann.

Frau Sieber als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet von der Prüfung am 22.09.2025. Sie weist darauf hin, dass sich der Ausschuss speziell den Bereich Kindergarten angesehen hat, da aber keine Belege der Kirchenstiftung St. Simpert vorliegen, können die Jahresabschlüsse der Kita nicht nachvollzogen werden. Frau Sieber beschreibt das Ergebnis als unbefriedigend. Außerdem ist nicht erkennbar, wohin die vielen Spendeneinnahmen gebucht werden. Herr Richter bringt vor, dass auch die Kämmerei der VG Nordendorf bereits verschiedene Fragen gestellt hat, die aber nicht ausreichend beantwortet wurden. Er wird nochmal gemeinsam mit Herrn Schopper auf die Kirchenstiftung zu gehen. In den anderen Bereichen ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss:
Das Gremium beschließt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2024 mit folgenden Ergebnissen:

1.1 Feststellung des Ergebnisses (§79 KommHV-Kameralistik)

Einnahmen		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.081.591,19	1.997.951,50	6.079.542,69
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	5,00	0,00	5,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.081.586,19	1.997.951,50	6.079.537,69
Ausgaben		**Verwaltungshaushalt**	**Vermögenshaushalt**	**Gesamthaushalt**
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.081.586,19	1.997.951,50	6.079.537,69
darin enthalten				
Zuführung zum Vermögenshaushalt		376.052,78	-	376.052,78
Überschuss gem. § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	-	1.354.841,97	1.354.841,97
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.081.586,19	1.997.951,50	6.079.537,69
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)	0,00		0,00	0,00

1.2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

1.2.1 Unerledigte Vorschüsse: 0,00 €
1.2.2 Unerledigte Verwahrgelder: 50.653,36 €

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 5 Bauantrag auf Errichtung eines landwirtschaftlich genutzten Gebäudes auf dem Grundstück, Fl.Nr. 288, Gmkg. Westendorf, Nordendorfer Str. 7

Sachverhalt:
Das Bauvorhaben liegt gemäß § 34 BauGB i.V.m. § 5 BauNVO innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, in einem Dorfgebiet, wo es zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Da alle vorgenannten Tatbestandsmerkmale erfüllt sind, ist das Vorhaben aus bauplanungsrechtlicher Sicht genehmigungsfähig.
Für die bauordnungsrechtlichen Aspekte ist das Landratsamt zuständig.

Beschluss:
Das Gremium erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0

TOP 6 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 6.1 Terminankündigungen

Sachverhalt:

- Sitzungskalender 2026: Herr Richter verteilt den Sitzungskalender für das Jahr 2026.

- Infoveranstaltung für alle Gemeinderäte der Mitgliedsgemeinden des AZV am Montag, 20.10.2025: Die Kostenschätzung für die Sanierung der Kläranlage in Allmannshofen ist bekannt. Es wird eine Infoveranstaltung für alle Gemeinderäte stattfinden, um das hohe Investitionsvolumen für alle nachvollziehbar zu machen. Eine offizielle Ladung folgt zu gegebener Zeit.

- Sondersitzung am Mittwoch, 22.10.2025: Die aktualisierten Geschossflächenpläne für das Dorfgemeinschaftshaus sind vom Planungsbüro zurück. Herr Richter schlägt vor, eine Sondersitzung speziell nur für dieses Thema anzusetzen. Eine offizielle Ladung folgt zu gegebener Zeit.

- Volkstrauertag am 16.11.2025

- Weihnachtsfeier des Gemeinderates am 12.12.2025 im Gasthof Schmidbaur

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Neubeschilderung an den Ortseingängen

Sachverhalt:
Gemeinderat Herr Helmschrott erkundigt sich nach der neuen Beschilderung an den Ortseingängen. Er hält es für übertrieben an jeder Straße ein Ortsschild anzubringen.
Bürgermeister Herr Richter weist daraufhin, dass dies aufgrund einer Begehung mit der Polizei angebracht wurde. Für jedes Straßenverkehrsschild gibt es in Abstimmung mit der Polizei eine Anordnung des Ordnungsamtes. Es gibt oft Beschwerden von Anwohnern aus der Bachstraße, da die landwirtschaftlichen Fahrzeuge dort oft sehr schnell fahren.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.3 Stopp-Schild in der Mühlstraße

Sachverhalt:
Zur Anfrage, ob in der Mühlstraße zum Kreisverkehr hin ein Stoppschild angebracht werden könne, hat das Landratsamt sich wie folgt zurückgemeldet: Allein die Aufstellung des Schildes trägt nicht dazu bei, dass sich die Einsicht auf den Gehweg signifikant verbessert. Es wurde aber auf das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde verwiesen, die demnach selbst entscheiden darf, ob dieses Zusatzschild aufgestellt werden soll. Eine Rückmeldung der Polizei steht noch aus.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Anna-Lena Endres
Schriftführerin